

Franklin Diversified Dynamic Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300ZIW4AJ7HC8UX68



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ JA

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



☒ NEIN

- ☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzte sich für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) und eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen im Portfolio des Fonds ein, indem er sich mit Unternehmen auseinandersetzte, die in diesen Bereichen schlecht abschnitten, und das Portfolio zugunsten von Unternehmen ausrichtete, die in Bezug auf diese Kriterien besser abschnitten.

Der Fonds verwendet keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die er bewirbt, ausrichtet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Bezugszeitraum erfüllte der Fonds die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die im Verkaufsprospekt genannten verbindlichen Elemente beachtete. Die Ausschlüsse des Fonds wurden im Berichtszeitraum ebenfalls beachtet.

Durchschnittlich ist für den Bezugszeitraum Folgendes festzuhalten:

- 71,84 % der vom Fonds gehaltenen und in den Geltungsbereich fallenden Aktien und Unternehmensschuldtitle Unternehmen zuzurechnen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Emissionen zu den besten 50 % ihrer jeweiligen Branchenvergleichsgruppe gehören.
- 99,23 % der vom Fonds gehaltenen staatlichen Schuldtitle sind Ländern zuzurechnen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Intensität zu den besten 33 % im Bloomberg Global Aggregate Index gehören.

Für den Bezugszeitraum ist Folgendes festzuhalten:

- Es gab fünf Positionen, die als Underperformer (die untersten 10 % ihrer Branchenvergleichsgruppe) in Bezug auf ihre THG-Emissionen eingestuft wurden. Mit allen wurden entsprechende Gespräche geführt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Es gab elf Positionen, die als Underperformer (weniger als 10 % Frauen im Vorstand) in Bezug auf die Vielfalt im Vorstand eingestuft wurden. Mit allen wurden entsprechende Gespräche geführt.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
	Wert	Wert
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen in der oberen Hälfte des laut MSCI All Country World Index definierten Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten („Anlageuniversum des Fonds für Unternehmensemittenten“) liegen	146,00	141,00
Anzahl der staatlichen Emittenten im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen im oberen Drittel des laut Bloomberg Global Aggregate Index definierten Anlageuniversums des Fonds für staatliche Emittenten („Anlageuniversum des Fonds für staatliche Emittenten“) liegen	9,00	10,00
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen zum schlechtesten Dezil des Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten gehören	7,00	5,00
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, in denen der Frauenanteil in den Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % beträgt	3,00	11,00
Anzahl der Unternehmen, mit denen die Anlageverwalter im Austausch stehen	10,00	15,00

● ... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Im Bezugszeitraum erreichte der Fonds die im Verkaufsprospekt genannten ökologischen und sozialen Ziele, indem er die festgelegten verbindlichen Elemente einhielt. Gegenüber dem Vorjahr war die Performance des Fonds im Hinblick auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren insgesamt konstant. Im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 hat sich die Anzahl der Portfoliounternehmen, die in Bezug auf THG-Emissionen in der oberen Hälfte des Anlageuniversums der Unternehmensemittenten des Fonds (im Sinne des MSCI All Country World Index) angesiedelt sind, in absoluten Zahlen leicht erhöht, ist jedoch prozentual leicht zurückgegangen. Die Anzahl der staatlichen Emittenten, die laut Definition im Bloomberg Global Aggregate Index innerhalb dieses Fonds-Anlageuniversums im oberen Drittel rangieren, ist gegenüber dem Vorjahr von zehn auf neun zurückgegangen, prozentual jedoch deutlich gestiegen.

Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Gespräche mit Unternehmen geführt. Dabei stieg die Zahl der Gespräche zum Thema THG-Emissionen und die Zahl der Gespräche zum Frauenanteil in Kontroll- und Leitungsorganen ging zurück. Darüber hinaus wurde ergänzend zu diesen neuen Interaktionen bei bereits ermittelten Kandidaten für ein Engagement der aktive Austausch fortgesetzt.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

- Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (bei Aktien und Unternehmensschuldtiteln)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- THG-Intensität (bei Staatspapieren)

Die Berücksichtigung der angegebenen PAIs war an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass diese PAI auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar sind und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellen.

- THG-Emissionen – Der Anlageverwalter trat mit Unternehmen in einen Dialog, die hinsichtlich ihrer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in ihrer Branchenvergleichsgruppe innerhalb des MSCI All Country World Index zu den untersten 10 % gehörten. Bei der Zusammenstellung des Portfolios bevorzugte der Anlageverwalter Unternehmen und staatliche Emittenten, die im Vergleich zu ihrer Branchenvergleichsgruppe geringere THG-Emissionen aufwiesen.
- Geschlechtervielfalt im Vorstand – Der Anlageverwalter trat mit Portfoliounternehmen in einen Dialog, in deren Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % Frauen vertreten waren.
- Bei allen Engagements gilt: Sollte ein Unternehmen über einen Zeitraum von zwei Jahren kein echtes Engagement und/oder keine Verbesserung in Bezug auf die Emissionsreduzierung nachweisen, wird sich der Anlageverwalter so schnell wie möglich von dem Unternehmen trennen, wobei die Interessen der Anteilsinhaber angemessen berücksichtigt werden.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Apple Inc COM USD.00001	Informationstechnologie	2,92%	USA
Alphabet Inc COM USD.001 CL A	Kommunikationsdienste	2,40%	USA
Microsoft Corp COM USD0.001	Informationstechnologie	2,40%	USA
Home Depot Inc/The COM USD0.05	Zyklische Konsumgüter	1,80%	USA
Booking Holdings Inc COM USD.008	Zyklische Konsumgüter	1,76%	USA
NVIDIA Corp COM USD.001	Informationstechnologie	1,55%	USA
UniCredit SpA ORD EUR NPV	Finanzsektor	1,49%	Italien
Amazon.com Inc COM USD.01	Zyklische Konsumgüter	1,37%	USA
Standard Chartered PLC ORD GBP.50	Finanzsektor	1,34%	Vereinigtes Königreich
Procter & Gamble Co/The COM NPV	Basiskonsumgüter	1,20%	USA
Lululemon Athletica Inc COM USD 0.005	Zyklische Konsumgüter	1,13%	Kanada
PayPal Holdings Inc COM USD.0001	Finanzsektor	1,08%	USA
Meta Platforms Inc COM USD NPV CL A	Kommunikationsdienste	1,04%	USA
Vertex Pharmaceuticals Inc COM USD.01	Gesundheitssektor	1,02%	USA
Costco Wholesale Corp COM USD.005	Basiskonsumgüter	0,95%	USA



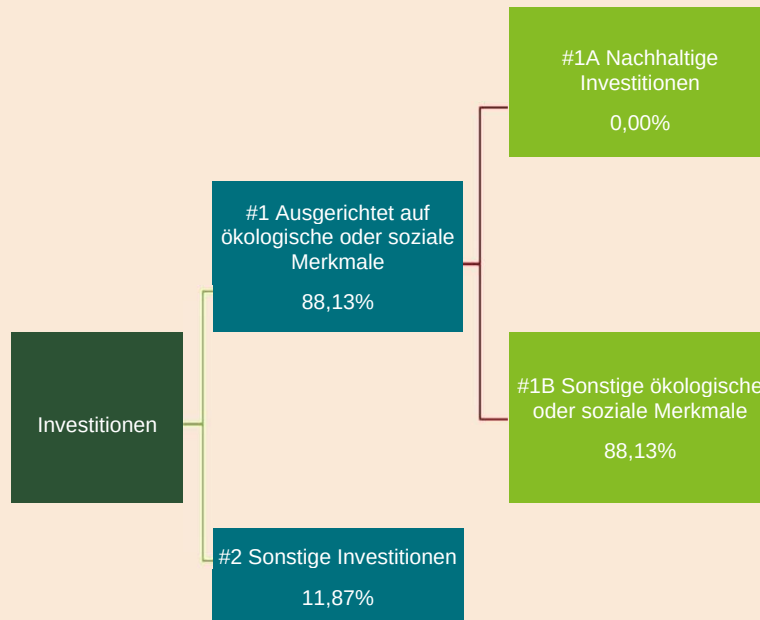
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Im Referenzzeitraum waren – basierend auf dem Marktwert – 88,13 % des Fondsportfolios auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (11,87 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln, Indexderivaten, bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Wertpapieren von privaten Unternehmen, für die keine PAI-Daten verfügbar sind. Diese werden zu Anlagezwecken und für das Tagesgeschäft des Fonds gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Asset-Allocation im historischen Vergleich	
	2025	2024
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	88,13%	95,20%
#2 Sonstige Investitionen	11,87%	4,80%
#1A Nachhaltige Investitionen	K. A.	K. A.
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	88,13%	95,20%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	K. A.	K. A.
Soziales	K. A.	K. A.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	20,10%
Finanzsektor	13,35%
Zyklische Konsumgüter	10,43%
Gesundheitssektor	9,66%
Staatsanleihen	8,08%
Industrie	8,03%
Kommunikationsdienste	7,24%
Basiskonsumgüter	4,03%
Energie	2,66%
Grundstoffe	2,14%
Versorgungsunternehmen	1,48%
Immobilien	0,95%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzdienstleistungen	10,33%
Staatsanleihen	8,08%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	7,16%
Banken	6,37%
Software	6,19%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	4,16%
Pharmaindustrie	3,55%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	3,16%
Allgemeiner Einzelhandel	2,92%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	2,58%
Kapitalmärkte	2,53%
IT-Dienstleistungen	2,26%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	2,25%
Biotechnologie	2,13%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	2,03%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

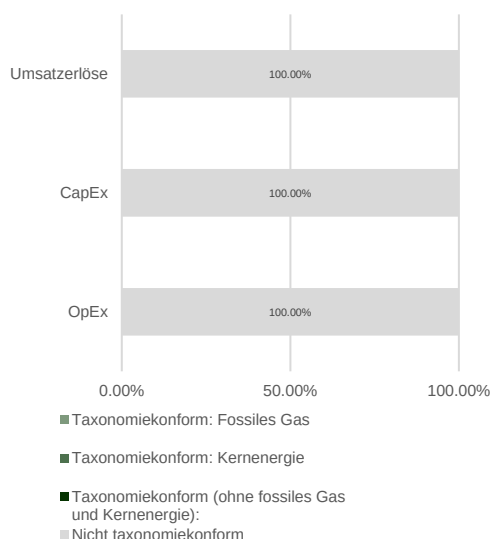
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

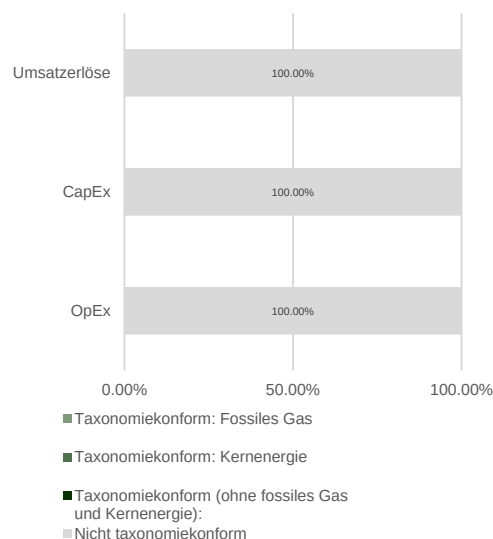
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „Nr. 2 andere Investitionen“ betrug während des Referenzzeitraums 11,87 % und umfasste liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Organismen für gemeinsame Anlagen und von privaten Unternehmen begebene Wertpapiere, für die keine PAI-Daten verfügbar sind. Diese werden zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten. Dazu können auch Derivate gehören, die nicht an eine einzelne Aktie oder Anleihe gebunden sind und die nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden. Es gab keine ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, ging der Anlageverwalter wie folgt vor:

- Ausrichtung des Portfolios auf stärkere Performer im Hinblick auf die niedrigsten THG-Emissionen (Aktien, Unternehmensschuldtitle und Staatspapiere). Beachtung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie während des Referenzzeitraums.
- Engagement mit Emittenten, die im Hinblick auf die in den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie genannten PAIs (PAI 1 – Scope 1- und 2-THG-Emissionen, PAI 13 – Geschlechtervielfalt im Vorstand) als Underperformer eingestuft waren. Sieben Engagements konzentrierten sich auf Initiativen zur Reduzierung der THG-Emissionen und drei Engagements auf die Stärkung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.
- Einhaltung der im Prospekt dargelegten Ausschlüsse in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und alle anderen ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.